



Finanz- und Kirchendirektion

Kanton Basel-Landschaft

Steuerverwaltung

Antrag für eine anteilmässige Rückerstattung der QUELLENSTEUER

Eingabefrist: 31. März des Folgejahres

Gesuchstellende Person:

QST-Nr.: (falls vorhanden)

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Tel.-Nr.:

Zivilstand:

- ledig
- verheiratet seit:
- getrennt/geschieden seit:
- verwitwet

Ehepartner/in erwerbstätig: ja / nein

Religion:

Anzahl Kinder in der Schweiz wohnhaft: (in meinem Haushalt lebend)

Anzahl Kinder in der Schweiz wohnhaft: (nicht in meinem Haushalt lebend)

Anzahl Kinder im Ausland wohnhaft:

Bank / Post:

Ort der Bank:

Konto-Nr:

BIC/SWIFT:

IBAN-Nr:

Kontoinhaber:

Vollständigkeit der Angaben

Die/Der Unterzeichnende bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind, und dass keine anderen Einkommen vorhanden sind.

Datum: /

Unterschrift der/des Quellensteuerpflichtigen



Ich bitte um steuerliche Berücksichtigung folgender, nicht im Quellensteuertarif berücksichtigten Abzüge:

- Schuldzinsen
- Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)
- Kinderdrittbetreuungskosten (max. CHF 5'500 pro Kind)
- Unterhaltsleistungen / Alimente
- Weiterbildungs- und Umschulungskosten, die mit dem Beruf zusammenhängen
- Ausserordentliche Beiträge BVG (Einkauf Pensionskasse)
- Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten; Die Krankenkassenprämien sind nicht abzugsfähig (Alleinstehende nur über CHF 600, Verheiratete nur über CHF 1'200).
- Berufliche Mehrkosten als "internationaler Wochenaufenthalter/in"
 (Fahrtkosten pauschal CHF 4'500 oder tatsächliche Fahrtkosten (mit Belegen), auswärtige Verpflegung: CHF 6'400 bez. CHF 4'800 mit Kantinenverpflegung, übrige Berufskosten (3% des Nettolohnes, max. CHF 4'000), Einkauf PK, Säule 3a, Weiterbildungskosten usw.) Es erfolgt eine Aufrechnung der im Tarif bereits berücksichtigten Berufskostenabzüge.
-

für den Zeitraum vom bis

Für alle Rückerstattungen benötigen wir:

- Lohnausweis: Kopien der Lohnausweise beider Ehegatten für das betreffende Jahr (Arbeitgeber)
- Schuldzinsen: Kopie der Zinsbestätigung für das betreffende Jahr (*Bank*)
- Säule 3a: Kopie der Bestätigung der eingezahlten Beträge (*Bank oder Versicherung*)
- Kinderdrittbetreuungskosten: Kopie der bezahlten Beträge (*Quittung des Empfängers*)
- Unterhaltsleistungen: Kopie des Gerichtsurteils sowie Kopien der Belege der Belastungsanzeigen aller Überweisungen (*Post oder Bank*)
- Weiterbildungskosten: Kursbestätigung und Kopien der Zahlungsbelege
- Einkauf Pensionskasse: Bestätigung der Pensionskasse
- Krankheitskosten: Kopien der Jahres-Leistungsabrechnung der Krankenkasse, weitere Belege (z.B. Zahnarzt, Optiker usw.)

Ohne Belege kann Ihr Gesuch nicht bearbeitet werden!

Die Bearbeitungszeit kann mehrere Monate dauern.

Wichtiger Hinweis:

Dieses Formular ist mit allen Beilagen (Kopien) per Post bis spätestens 31. März des Folgejahres an die Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, Quellensteuer, Rheinstrasse 33, Postfach, 4410 Liestal, zu senden.